

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 8. der Königlichen Regierung.

Marientwerder, den 25. Februar 1863.

## Sicherheits-Polizei.

1) Der Tuchmachergesell Johann Benzke aus Rummelsburg ist dringend verdächtig, kurz nach Michaeli v. J. dem Schulzen Melchert zu Gloddow einen kupfernen Kessel gestohlen zu haben. Da der zc. Benzke seinen bisherigen Aufenthaltsort Rummelsburg am 24. November v. J. heimlich verlassen hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Bütow, den 14. Februar 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. des Johann Benzke. Alter 32 — 33 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen hellblond, Augen blau, besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist lahm.

2) Der Arbeitsmann Franz Kieczkowski, circa 43 — 44 Jahr alt, katholisch, zu Czimiewo im Königreich Polen geboren, demnächst zu Raczyniewo und Golotth (hiesigen Kreises) lebend, wegen Diebstahls bereits mit 4 und 2 Jahren Zuchthaus bestraft, 5 Fuß 6 1/2 Zoll groß, blondem Haar und Augenbraunen, freier Stirn, blaugrauen Augen, rundem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gefander Gesichtsfarbe und kräftiger Statur, deutsch und polnisch sprechend, ist wiederum der Theilnahme an einem in der Nacht vom 29. zum 30. Dezember v. J. auf der Mocker bei Thorn verübten gewaltsamen Diebstahls verdächtig, hat sich aber seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. — Die Wohlthölichen betreffenden Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen so gefährlichen Verbrecher sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten zu lassen und von seiner Verhaftung uns demnächst schleunigst gefälligst zu benachrichtigen. Seine Bekleidung kann nicht näher beschrieben werden.

Culm, den 14. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Es hat sich hier am 13. Januar d. J. zerlumpt und voll Ungeziefer ein Knabe eingefunden, welcher sich Julius Brosol nennt, 8 Jahre alt und in Bösendorf (Thorner Kreises) heimathsbehörig zu sein behauptet. Dieser Knabe spricht plauddeutsch und ist in hohem Grade stumpfsinnig. — Alle Diebigen, welche über die Heimaths- und Familienverhältnisse dieses Knaben irgend welche Auskunft zu geben im Stande sind, werden ersucht, solche unberzüglich hierher gelangen lassen zu wollen.

Culm, den 12. Februar 1863.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

4) Der Arbeitsmann August Wolff von hier, 23 Jahr alt, von schlanker Statur, welcher vieler schwerer Verbrechen, sogar des versuchten Mordes dringend verdächtig, ist am 19. Februar d. J. aus dem hiesigen Gefängniß mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt hierher gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. — Die Beschreibung der Person muß der Mangelhaftigkeit der Angaben wegen unterbleiben.

Pr. Friedland, den 19. Februar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

5) Der wegen Diebstahls von dem Königl. Schwurgerichtshof zu Dt. Crone zu 8 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre verurtheilte Knecht Michael Berch aus Poln. Wangerau hat seinen Wohn- und Aufenthaltsort Vormerk Poln. Wangerau Martini 1861 verlassen und sich seit dieser Zeit der Polizeiaufsicht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Gensdarmen werden ersucht, auf den Knecht Michael Berch, dessen Signalement nachstehend mitgetheilt wird, zu vigiliren und im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte hier Anzeige zu machen. Sein Wohnort vor der Strafvollstreckung war Stranz im Kreise Dt. Crone.

Graudenz, den 17. Februar 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. des Knechts Michael Berch. Geburtsort Ritzig (Kreis Arnswalde), Religion evangelisch.

Alter 52 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne unvollständig, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersezt, besondere Kennzeichen keine.

6) Es ist heute hier ein Individuum, anscheinend schwachsinzig und taubstumm, zur Haft gebracht worden, das, so viel aus ihm heraus zu bekommen ist, in der Culmer oder Schweger, resp. Neuenburger Gegend heimathsbekannt sein wird. Ein Signalement erfolgt nachstehend, mit der Bitte, falls den Behörden diese Person bekannt sein sollte, umgehend darüber hierher Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 16. Januar 1863.

Königl. Domainen-Verwaltung.

Sign. des in Pienken arretirten taubstummen Menschen. Religion evangelisch, Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn niedrig und beeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund breit, aufgeworfene Oberlippe, Zähne vollzählig, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur untersezt, besondere Kennzeichen keine.

7) Die hier in Pflege untergebrachten Kinder Namens Maria Anna Bodmann und Michael Ferdinand Bodmann, resp. 13 und 10 Jahr alt, sind ihren Pflegern entlaufen. Es wird ersucht, uns von dem Aufenthalt Mittheilung zu machen. Graudenz, den 19. Februar 1863. Der Magistrat.

8) Der Knecht Andreas Wisniewski, zuletzt in Anjelewo, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 26. November v. J. wegen mehrerer einfacher Diebstähle zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt ist, soll zur Strafverbüßung eingezogen werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung Zwöchentlicher Gefängnißstrafe gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Pöbau, den 9. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Die am 8. September v. J. auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellten Arbeiter Johann und Eva Krzyzanowski'sche Eheleute, deren Signalement hierunter mitgetheilt wird, sind unterm 20. November v. J. mittelst Bescheinigung nach Plywaszewo gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen, und setzen wahrscheinlich ihr vagabondirendes Leben wieder fort. Es wird um gefällige Mittheilung des zeitigen Aufenthalts der Krzyzanowski'schen Eheleute gebeten.

Schönsee, den 16. Februar 1863.

Königliches Schulzen-Amt.

Sign. des Johann Krzyzanowski. Geburtsort Schönsee, Wohnort Plywaszewo, Religion katholisch, Alter 46 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge ein Mal, Sprache polnisch.

Sign. der Eva Krzyzanowski. Geburtsort Dembowalonka, Wohnort Plywaszewo, Religion katholisch, Alter 30 Jahr, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare dunkelblond, Augenbraunen dunkelblond, Nase breit, Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen keine, Sprache deutsch und polnisch.

10) Der unterm 22. November 1862 hinter dem Knecht Carl Graffunder aus Tüß erlassene, in No. 30. des öffentlichen Anzeigers dieses Amtsblatts pro 1862 abgedruckte Steckbrief wird hierdurch erneuert. Tempelburg, den 7. Februar 1862.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

11) Steckbriefs-Erledigung. Joseph Siforra in No. 5. pro 1863 Seite 59. No. 3. Bromberg, den 19. Februar 1863.

Der Staats-Anwalt.

12) Der unter dem 23. v. M. hinter dem am 18. v. M. von der diesseitigen Eskadron deser- tirten Ulan Valentin Piotrowski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 16. Februar 1863. Frhr. v. Borcke, Oberst u. Reg.-Commandeur.

13) Der hinter dem Gutsbesitzer Heinrich Wiennike in Konforsz unterm 5. d. M. erlassene Steck- brief ist erledigt. Pöbau, den 9. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

14) Der hinter dem Ludwig Lipinski am 4. November 1862 erlassene Steckbrief -- No. 50. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte vom 10. Dezember 1862 No. 25. -- ist durch dessen Ergrei- fung erledigt. Strassburg, den 13. Febr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

15) Der hinter dem Knecht August Klabin aus Sumowo am 1. Oktober 1861 erlassene Steck- brief -- No. 44. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte vom 30. Oktober 1861 No. 34. -- ist durch dessen Ergreifung erledigt. Strassburg, den 7. Febr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**16)** Der hinter dem Ziegelei-Arbeiter Friedrich Vondeberg aus Glinke unterm 7. Juli v. J. erlassene Steckbrief wird hiermit aufgehoben, da der ic. Vondeberg sich wieder eingefunden hat.  
Thorn, den 16. Februar 1863. Königl. Domainen-Rent-Umt.

### Bekanntmachungen.

**17)** Der Grenadier Johann Rankowski des 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 4., aus Lobierzyno (Kreis Strasburg) gebürtig, 21 Jahr alt, katholischen Glaubens, ist durch das unterm 14. Februar d. J. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 5. desselben Monats in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 Rthlr. verurtheilt worden.  
Danzig, den 18. Februar 1863. Das Gericht der 2. Division.

**18)** Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der Einwohner Stephan Napiontek zu Mittel durch Erkenntniß vom 3. Februar 1863 für einen Verschwender erklärt und ihm die Disposition über sein Vermögen untersagt ist. Conig, den 3. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Vorladungen und Aufgebote.

**19)** In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Schlieper hieselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis den **20. März d. J.** einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechthängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Jannar bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den **25. März 1863**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Assessor Dr. Maier, im Verhandlungszimmer des Civil-Gerichtsgebäudes anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Gomlicki und Mangelsdorff und die Justiz-Räthe Karries und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 16. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**20)** In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns E. S. Bieber zu Mewe ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Alford Termin auf den **12. März d. J., Nachmittags 4 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 2. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Alford berechtigen.

Marienwerder, den 17. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurse: John, i. V.

**21)** Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann August Donatski zu Mewe sind nachstehende Forderungen angemeldet:

#### I. mit Vorzugsrecht:

1. 21 Rthlr. 24 sgr. 9 pf. Kosten der Sportel-Receptor der Königl. Kreisgerichts-Commission Mewe;

#### II. ohne Vorzugsrecht:

2. 74 Rthlr. 9 sgr. Waarenforderung der Handlung Ludwig Alten zu Ebing,

3. 62 Rthlr. Miethszins der Wittwe Neumann zu Mewe,

4. 46 Rthlr. 6 sgr. Waarenforderung der Handlung Dr. Richter et Comp. zu Danzig,

5. 44 Rthlr. 10 sgr. Waarenforderung des Kaufmann E. J. Nögel zu Danzig.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den **12. März d. J., Nachmittags 4 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 2. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Marienwerder, den 11. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurse: Vähr.

**22)** Es werden die unbekannten Erben: 1. des am 5. September 1859 zu Stolno (Culmer Kreises) verstorbenen Knechtes Julius Borowski, dessen Nachlaß 5 Rthlr. 20 Sgr. beträgt, 2. der am 3. Februar 1860 zu Neme verstorbenen Wittwe Helene Klait (geb. Siebert), deren Nachlaß 100 Rthlr. beträgt, 3. des durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts Flatow vom 1. Februar 1861 für todt erklärt, des Curators Joseph Krzemincki, dessen Nachlaß das Gartengrundstück Zempelburg Nro. 432. bildet; ferner 4. der am 20. August 1785 zu Culm geborene Hyacinth Prussakiewiz, ein Sohn der dortselbst verstorbenen Bürger Mathias und Catharina (geb. Borkowska) Prussakiewiz'schen Eheleute, welcher 1813 nach Polen sich entfernt hat und Eigenthümer eines Theils an dem Grundstück Culm Nro. 314. ist, sowie dessen unbekanntes Erben hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 10. September 1863, Mittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch im Terminszimmer Nro. 7. unseres Gerichtshofes anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Geschicht dieses nicht, wird Hyacinth Prussakiewiz (ad 4.) für todt erklärt, in allen ad 1. bis incl. 4. gedachten Fällen die unbekanntes Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft präkludirt, dieselben als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen, so, daß jene Erben, melden sie sich später, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können und sich mit Demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Marienwerder, den 7. Oktober 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**23)** Auf dem Rathengrundstück Kommerau Nro. 19. stehen sub Rubr. III. Nro. 1. 33 Rthlr. 10 Sgr. rückständige Kaufgelder, zinsbar zu 5 Prozent vom 1. Mai 1822 ab, aus dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 9. Mai 1822 für die Franz und Petronella Drongalskischen Eheleute ex decreto vom 16. Dezember 1828 eingetragen, welche nach bescheinigter Angabe des Besizers des verpfändeten Grundstücks längst bezahlt sind. Auf seinen Antrag werden daher die gedachten Franz Drongalskischen Eheleute, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, spätestens in dem **am 6. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Neuenburg, den 16. Januar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

**24)** Ueber den Nachlaß des am 18. Oktober 1862 zu Freystadt verstorbenen Kaufmanns August Riewitt ist das erbchaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, bis **zum 23. März d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß bergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Verichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlassmasse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf **den 10. April k. J., Vormittags 11 Uhr**, in unserm Sitzungszimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Rosenberg, den 4. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**25)** Das Hypotheken-Dokument über 8500 Thlr., bestehend aus der Obligation vom 2. Januar 1830 nebst Ingressionsnote und Hypothekenschein vom 11. Januar 1830, eingetragen auf dem bei Riesenburg belegenen, dem Carl Frix gehörigen Grundstück, Hausmühle Vol. I. pag. 168. Rubr. III. Nro. 2., für die verstorbene Reichsburggräfin zu Dohna, Amalie (geb. Gräfin v. Schlieben) ist verloren gegangen, die Post selbst bezahlt, und von der Gläubigerin, legitimirten Erben quittirt. — Alle Diejenigen, welche an diese Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 23. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, hiechst, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Tourbié, anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, das Dokument für ungültig erklärt und die Post gelöscht wird.

Rosenberg, den 8. Dezember 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**26)** In das Hypothekenbuch des früher Schilakowski-, jetzt Michalowski'schen Grundstücks Strassburg Nro. 217., früher Nro. 211., ist Rubr. III. Nro. 2. auf Grund der Obligation vom 10. Februar 1801 eine protestatio pro conservando jure et loco wegen einer im alten Hypothekenbuche dieses

Grundstücke eingetragenen Darlehnsforderung des Schönfärbers Christian Harver von 200 Rthlr., verzinstlich zu 6 pCt., an den frühern Besitzer Adam Domke gemäß Verfügung vom 1. Februar 1833 eingetragen und gegenwärtig das Aufgebot dieser anzeiglich bezahlten Post nachgesucht worden. Demgemäß werden der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schönfärber Christian Harver, seine Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an die vorbezeichnete Post in dem **am 9. April 1863, Vormittags 11 Uhr**, hieselbst im Verhandlungszimmer No. 1. anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die bezeichnete Post im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Strasburg in Westpr., den 11. Dezember 1862.

Königl. Kreisgericht.

**27)** Der Rätchner Michael Meixowski, welcher seit dem Jahre 1851 seinen Wohnort Abbau Poln. Cechen verlassen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, wird hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf **den 16. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen seinen Erben verabsolgt werden wird.

Tuchel, den 9. August 1862.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**28)** Berichtigung. In dem sub No. 59. S. 82. der Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 6. abgedruckten öffentlichen Aufgebote der Realprätendenten der Wiesenparzelle Konczyk No. 35. muß es in der vierten Zeile heißen: namentlich die Wilhelmine Liedtke.

Neuenburg, den 14. Februar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

### Verkauf von Grundstücken.

#### Nothwendige Verkäufe.

**29)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 13. Februar 1863.

Das dem Peter Fritj gehörige, sub No. 34. a. zu Flötenstein belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 1700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juni 1863, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die unbekanntenen Erben des Viehhändlers Johann Arndt zu Pentzuhl und die Allfizer, Georg und Maria (geb. Schulz) Wollschläger'schen Eheleute zu Flötenstein werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**30)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 11. Februar 1863.

Das dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Wolff gebührige, in hiesiger Stadt belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Obstgarten von ungefähr 54 Ruthen und einem Kartoffelgarten von ungefähr 106 Ruthen, abgeschätzt auf 512 Rthlr. 10 Sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni 1863, von Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntenen Gläubiger: a. die Erben der Michael und Maria Wenzel'schen Eheleute, b. die Erben des Schlossermeisters Carl Ludwig Wolff, werden hiermit öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**31)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 8. Januar 1863.

Die hieselbst unter den Hypothekenbezeichnungen 68. und 405. belegenen, den Erben der Saul und Rosalie Schmul Leyfersohn'schen Eheleute resp. zur Saul Leyfersohn'schen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf beziehungsweise 4010 Rthlr. und 40 Rthlr., zufolge den nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen **am 30. April 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**32)** Königlich-Kreisgericht zu Löbau, den 10. Januar 1863.

Die dem Kaufmann Ifig Moses Cohn zu Neumark und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Jette Cohn (geb. Jacob) gehörigen Grundstücke: 1. Neumark No. 93. Großbürger- und Mälzenbräuer-

haus, abgeschätzt auf 946 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., 2. Neumark Nro. 80. Großbürgerhausplatz, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 20 sgr., zusammen auf 1003 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 30. April 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Caroline Zalewska zu Neumark modo deren Erben, 2. der Andreas Zalewski zu Neumark modo dessen Erben, 3. der Schuhmacher Johann Debersohn zu Biczyno bei Strasburg modo dessen Wittve und Erben, 4. die Caroline Zalewska zu Strasburg werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**33)** Das den Erben der Wittve Anna Christine Kurzhals (geb. Höpfner) zugehörige Grundstück Willenberg Nro. 49., abgeschätzt auf 480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1863, Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Marienburg, den 18. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**34)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 10. Oktober 1862.

Das bisher dem Cornelius Teglass gehörige und von diesem durch Vertrag vom 18. August 1862 an August Friedrich Dau verkaufte, aus 124 preussischen Morgen 10 [Ruthen bestehende, in der Faltenauer Niederung belegene Grundstück Groß Garz Nro. 17., abgeschätzt auf 5423 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**35)** Königlich Kreisgericht zu Thorn, den 22. Januar 1863.

Das den Einsasse Ferdinand und Susanna Hoffmann'schen Eheleuten gehörige Grundstück Gremboczyn Nro. 58., abgeschätzt auf 2050 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**36)** Königlich Kreisgericht zu Thorn, den 23. September 1862.

Das den Carl und Caroline (geb. Driest) Königl. Thorer Eheleuten gehörige, im Thorer Kreise gelegene Rittergut Skudzewo mit Einschluß des Vorwerks Gniaszowo, landschaftlich abgeschätzt auf 90,751 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

### Freiwillige Verkäufe.

**37)** In der Heinrich und Agneta Dirks'schen Nachlaß-Sache soll das der minorennen Maria Dirks gehörige Grundstück Krusch Nro. 23., abgeschätzt auf 300 Rthlr., in termino **den 26. März d. J., Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Neuenburg, den 16. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

### E h e v e r t r ä g e.

**38)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Februar 1863.

Der Besitzer Johann Hinz zu Schlagenthien und dessen mit ihm verlobte Braut, die Wittve Pantau, Anna (geborene Dobbek) zu Annafeld, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Februar 1863 abgeschlossen.

**39)** Die Regine Wischke, verehelichte Carl Badtke zu Conitz, hat bei Erreichung ihrer Großjähr-

rigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit ihrem gedachten Ehemanne laut Protokoll vom 27. Januar 1863 ausgeschlossen.

Conitz, den 1. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

40) Der Gutsbesitzer Peter Fuhrmann und dessen Braut, unverehelichte Rosalie Marcke zu Abbau Schroy, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. Januar d. J. auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 30. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

41) Die vermittelte Kaufmann Appel, Hermine Adelheide (geborne Denf), und der Kaufmann Carl August Alexander Mey, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 30. Januar d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 31. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

42) Der Viktualienhändler Mendel Hirschberg und die Johanna Klamm, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 26. d. M. ausgeschlossen.

43) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Hammerstein, den 5. Februar 1863.

Der Arbeitsmann Friedrich Schulz und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Caroline Bork zu Abbau Stegers, haben durch gerichtlichen Vertrag vom heutigen Tage für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

44) Der Kaufmann Bernhard Ruben aus Neumark und die Johanna Blumberg, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmanns Caspar Blumberg aus Lautenburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlungen vom 17. und 28. Januar dieses Jahres ausgeschlossen.

Abbau, den 1. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

45) Der Gutsbesitzer Alexander Fahrke aus Dmulle und das Fräulein Auguste Schliemann, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des zu Pst wohnenden Rentiers Ernst Schliemann, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 19. Januar 1863 ausgeschlossen.

Abbau, den 2. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

46) Die Wirthschafter Rudolph und Eva (geborne Waller) Foyfchen Eheleute in Nikolaiten haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 23. Januar 1863 ausgeschlossen.

Abbau, den 23. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

47) Der Dekonom Franz Schröter zu Groß Lesewitz und das Fräulein Charlotte Corsepilus von ebendasselbst haben durch gerichtlichen Ehevertrag vom 2. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 5. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

48) Das Fräulein Maria Louise Kern, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Ferdinand Kern zu Baumgarth, und der Kaufmann Gustav Prange zu Freystadt haben durch Contract d. d. Christburg, den 22. Januar 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die mit einander einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Rosenberg, den 25. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

49) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 7. Februar 1863.

Der Bäckermeister Simon Czablewski und die unverehelichte Emilie Berg hieselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. d. M. ausgeschlossen.

50) Der Stellmacher Mathias Krefz zu Neutuchel und dessen Braut Eva Warminska, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Amtsexecutors Lorenz Warminski zu Neutuchel, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 6. Februar 1863 ausgeschlossen. Tuchel, den 7. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

51) Laut Verhandlung d. d. Rummelsburg, den 20. Januar 1863, haben der Handelsmann Moses Schramm von hier und die Bertha Ephraim, Tochter des Schneiders Selig Ephraim zu Rummelsburg, für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Zempelburg, den 25. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Kommission II.

**52)** Berichtigung. In der in No. 5. u. 6. dieses Blattes laut. Nr. 61. u. 88. abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg vom 20. v. M. soll es im Eingange heißen: Das Fräulein Elisabeth „Kochon“, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers Valentin Kochon — statt Kochow. —

### Citationen und Auktionen.

**53)** Die Fischereinutzung im Kurczer See soll nach Bestimmung der Königl. Regierung von Johanni d. J. ab auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **den 12. März d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hierselbst anberaumt und lade Pachtlustige dazu mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen hier eingesehen werden können und daß der Schluß des Termins um 12 Uhr Mittags erfolgt. Ezerst, den 19. Februar 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

**54)** Die Fischereinutzung auf dem Ezerster Mühlenteich soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung von Johanni d. J. ab auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **den 12. März d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hierselbst anberaumt und lade Pachtlustige dazu mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen hier eingesehen werden können und daß der Schluß des Termins um 12 Uhr Mittags erfolgt. Ezerst, den 19. Febr. 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

**55)** Am **10. März 1863**, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Pfarrers Bradtke zu Osterwid ein Fuchsfohlen und 2 Stärken an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Conitz, den 11. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**56)** Am **10. März 1863**, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Besizers Joseph Schreiber in Osterwid vier Stück Jungvieh in öffentlicher Auktion verkauft werden. Conitz, den 12. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**57)** Am **23. Februar d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Hause des Kaufmanns Aron C. Bohm hier folgende Gegenstände: 1. ein neuer, jedoch noch nicht fertiger Wagen auf Federn, ohne Obergestell, Deichsel und Bracke, taxirt 35 Rthlr.; 2. ein alter Arbeitswagen, taxirt 10 Rthlr.; 3. ein Pferd mit Selen, taxirt 30 Rthlr.; 4. vier eiserne Schwungräder, taxirt 16 Rthlr.; 5. 40 Maschinenmesser, taxirt 20 Rthlr., vor dem Auktions-Commissarius Herrn von Kostiz-Thotarsti gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Graudenz, den 7. Febr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

**58)** Am **27. Februar d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Kreisgerichtsgebäude circa 10 Centner Alten-Papier und Pappdeckel an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Graudenz, den 13. Februar 1863. Königlich-Kreisgericht.

**59)** **Sonabend, den 28. Februar d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem hiesigen Königl. Kreisgerichtsgebäude ein kleiner Verdeckwagen, 4 Stück einjährige und 2 Stück zweijährige Rinder gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 21. Februar 1863.

Clement.

**60)** Die in diesem Jahre im Belauf Baudsburg des Königl. Forstreviers Baudsburg zu plätende Eichenborke, ungefähr 10 bis 12 Klafter, soll öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **Mittwoch, den 11. März d. J.**, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Forsthause Baudsburg anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. — Der Meistbietende hat ein Viertel des ungefähren Betrages zur Sicherung seines Gebotes im Termine niederzulegen, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Kl. Lutau bei Zempelburg, den 20. Februar 1863.

Der Oberförster.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**61)** Eine Buchdruckerei, verbunden mit einem Kreisblatt und einer Leihbibliothek, in einer Gymnasial-Stadt und an der Chaussee gelegen, ist mit oder ohne Bibliothek zu verkaufen. Das Nähere in der Harichschen Buchdruckerei in Marienwerder.

**62)** Rothe und weiße schles. Kleesaat, Steinklee und schweb. Klee, Thymothee, franz. Luzerne, engl. und franz. Raigras, Knaut- u. Honiggras, Schaasswingel, Kuntel- und Mohrrübensaat, Thiergartenmischung, so wie alle übrigen Samenereien empfiehlt zu den billigsten Preisen unter Garantie der Keimfähigkeit  
Julius Kunze in Marienwerder.